

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 3

18.01.2020

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## **Bebauungsplan Nr. 26 b „Maximilianstr. II“, Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 b „Maximilianstraße II“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung, Begründung, Satzung und avifaunistisches Gutachten des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 17.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 26 b „Maximilianstraße II“, auf.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß 13 b i.V.m. § 13 a BauGB. Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht zur Anwendung. Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 978 (TF), 980 (TF), 981 (TF), 982 (TF), 983/2 (TF), 984/2 (TF), 984/33, 992/67 (TF) und 992/98, jeweils Gemarkung Rain.

Die Festsetzung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).“

### Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 b „Maximilianstraße II mit Planzeichnung, Begründung, Satzung und avifaunistisches Gutachten, jeweils in der Fassung vom 17.12.2019, wird gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

## **Rechtliches und Ziel der Aufstellung**

### Allgemeine rechtliche Anforderungen an ein Bauleitplanverfahren

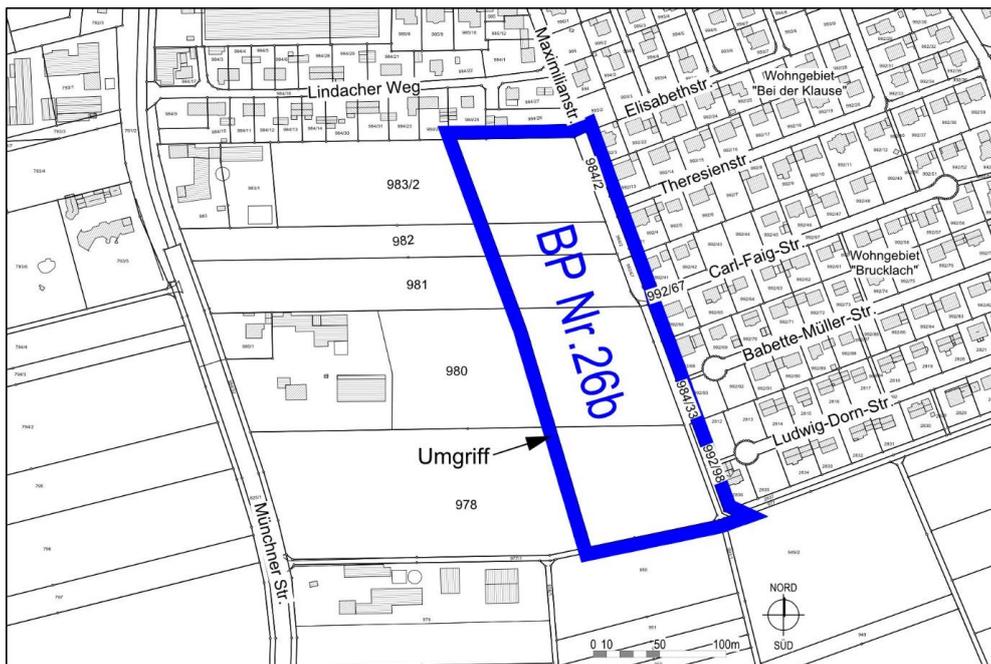
Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. - § 1 (3) BauGB

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. - § 1 (5) BauGB

### Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Stadt Rain möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der konkreten Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an attraktiven Bauplätzen in Rain zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Maximilianstraße II“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei unter anderem die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

## Umgriff des Geltungsbereiches:



Der Bebauungsplan Nr. 26 b „Maximilianstraße II“ mit Planzeichnung, Begründung, Satzung und avifaunistisches Gutachten jeweils in der Fassung vom 17.12.2019, sind

**vom 28.01.2020 bis einschließlich 02.03.2020**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister

## **Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahre mit Elternteil) – Beginn Februar 2020**

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, Beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.

Anmeldung ist möglich **bis 29.01.2019 telefonisch** (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule (Schlossgebäude). Die Musikschule ist per Email unter [musikschule@rain.de](mailto:musikschule@rain.de) erreichbar. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf [www.rain.de](http://www.rain.de).

## **Hausnummernschilder und Briefkästen**

Gemäß einer städtischen Satzung ist an jedem Wohngebäude ein Hausnummernschild anzubringen. Sofern das Hausnummernschild durch Verwitterung unleserlich geworden ist, wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung um Ersatzbeschaffung gebeten. Bestellungen werden im Rathaus, Zi. 05, Tel. 09090/703-120, entgegengenommen.

Wir bitten weiter um Anbringung eines Briefkastens mit Namensschild an jeder Wohnung bzw. jedem Wohnhaus. Für uns ergeben sich beispielsweise bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen alljährlich Probleme. Wir bitten im eigenen Interesse um Abhilfe.

## **Spende Blut, rette Leben**

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 28.01.2020**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

## **Einschreibung Volkshochschule 1. Semester 2020**

Auch für das 1. Semester 2020 hat die VHS ein ausgiebiges Programm zusammengestellt. Sie können sich persönlich im Rathaus Rain zu folgenden Zeiten einschreiben:

- Samstag, den 25. Januar 2020 vom 9:00 bis 12:00 Uhr
- Montag, 27. Januar bis Donnerstag, 30. Januar 2020, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr und

Bringen Sie bitte hierzu Ihre Bankverbindung und evtl. Ihre E-Mail-Adresse mit. Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich.

Alternativ können Sie sich auch über das Internet-Portal der VHS Donauwörth ([www.vhs-don.de](http://www.vhs-don.de)) anmelden.

## **Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen**

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter [www.rain.de](http://www.rain.de) oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

## **Straßenreinigung**

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

## **Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Nördlingen**

Am Montag, **20. Januar 2020 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries, Bürgerbüro, Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen der o. g. Sprechtag statt.

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

### Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: [buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

**Wohnraumstudie für den Landkreis Donau-Ries - Bürgerbefragung startet**

Im Rahmen des Konversionsmanagements wird für alle 44 Kommunen des Landkreises Donau-Ries eine Studie in Auftrag gegeben, die den zukünftigen Bedarf an Wohnraum ermittelt. Nun werden, mit einem Fragebogen, alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises befragt. Unter allen Teilnehmenden gibt es auch attraktive regionale Gewinne. Der Fragebogen kann unter <https://www.soscisurvey.de/wohnraumstudie-donau-ries/> ausgefüllt werden.

Das Konversionsmanagement in der Stabstelle Kreisentwicklung steht als Servicestelle für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Flächenmanagement und Innenentwicklung zur Verfügung. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Konversionsmanagerin Barbara Wunder unter Tel.-Nr. 0906/74305 oder unter [barbara.wunder@lra-donau-ries.de](mailto:barbara.wunder@lra-donau-ries.de).

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.